

Hinweise zum Daten-Schutz für Arbeit-Nehmerinnen und Arbeit-Nehmer

Wer ist für den Antrag zuständig?

Für die Bearbeitung von dem Antrag
und für den Schutz von Ihren Daten
ist das Zentrum Bayern Familie und Soziales zuständig.
Das kurze Wort ist: ZBFS.

Um was geht es?

Sie haben Leistungen beim Inklusions-Amt beantragt.
So eine Leistung ist zum Beispiel Geld.
Natürlich sind auch Sie als Arbeit-Nehmerin oder Arbeit-Nehmer
für diesen Antrag wichtig.
Damit wir den Antrag bearbeiten können,
brauchen wir Ihre Daten.

Später brauchen wir vielleicht noch andere Daten von Ihnen.
Sie müssen uns Ihre Daten nicht geben.
Geben Sie uns Ihre Daten nicht?
Dann kann es sein,
dass Sie keine Geld-Leistungen bekommen.

Wir erklären Ihnen,
was mit Ihren Daten passiert.

Ohne Ihre Daten können wir Ihren Antrag nicht bearbeiten.
Das steht im Gesetz.
Dieses Gesetz heißt:
Schwer-Behinderten-Ausgleichs-Abgabe-Verordnung.
Viele Firmen wollen keine Menschen mit Behinderung einstellen.
Deshalb müssen sie Geld bezahlen.
Dieses Geld heißt: Ausgleichs-Abgabe.
Die Gesetze und Rechte dazu stehen im
Sozial-Gesetz-Buch 9, in Paragraf 185.
Die Abkürzung dafür ist §185 SGB IX.

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Ist Ihr Antrag erledigt?
Dann speichern wir Ihre Daten für 5 Jahre.
Nach diesen 5 Jahren löschen wir Ihre Daten.

Wer bekommt Ihre Daten?

Vielleicht brauchen wir bei der Bearbeitung von Ihrem Antrag
die Unterstützung von anderen Einrichtungen.
Zum Beispiel vom Integrations-Fachdienst.
Dann geben wir Ihre Daten an den Integrations-Fachdienst weiter.
Auch der Integrations-Fachdienst muss Ihre Daten schützen.
Vielleicht müssen wir uns Ihre Daten von anderen Behörden holen.
Zum Beispiel vom Arbeits-Amt.
Oder von der Renten-Versicherung.

Außerdem geben wir Ihre Daten
an ein Computer-Zentrum in Bayern weiter.
Hier werden Ihre Daten gespeichert.

Welche Rechte haben Sie?

Natürlich haben Sie verschiedene Rechte beim Datenschutz.
Sie haben diese Rechte:

- das **Recht auf Auskunft**

Das bedeutet:

Wollen Sie wissen,
welche Daten wir von Ihnen gespeichert haben?

Dann müssen wir Ihnen das sagen.

Sie können auch eine Kopie
von Ihren gespeicherten Daten bekommen.

Die Kopie von Ihren Daten ist kostenlos.

- das **Recht auf Berichtigung**

Das bedeutet:

Sind Ihre Daten falsch?

Dann können Sie uns das sagen.

Wir müssen Ihre Daten dann verbessern.

Fehlen Daten von Ihnen,

die Sie uns gegeben haben?

Dann können Sie uns das sagen.

Wir müssen das dann prüfen.

- das **Recht auf Einschränkung**

Das bedeutet:

Wir müssen aufhören,

Ihre Daten zu verarbeiten.

Sie dürfen nur noch gespeichert bleiben.

Zum Beispiel,

wenn wir Ihre Daten verbessern müssen.

Wir müssen dann erst prüfen,

ob Ihre Daten wirklich falsch sind.

- das **Recht auf Löschung**

Haben Sie Ihren Antrag zurück genommen?

Sind Sie mit dem Verarbeiten Ihrer Daten nicht einverstanden?

Dann müssen wir Ihre Daten löschen,

wenn Sie das wollen

und wir Ihre Daten nicht mehr brauchen.

- das **Recht auf Widerruf**

Das bedeutet:

Sie können Ihre Erlaubnis zum Verarbeiten Ihrer Daten

immer zurück nehmen.

Dann dürfen wir Ihre Daten in Zukunft nicht mehr verarbeiten.

- das **Recht auf Widerspruch**

Das bedeutet:

Sie sind mit der Verarbeitung Ihrer Daten nicht einverstanden.

Das können Sie uns sagen.

Wir werden prüfen,

ob wir die Daten trotzdem weiter verarbeiten dürfen.

Kontakt

So erreichen Sie das ZBFS

Telefon: 0921 6 05 03

Fax: 0921 6 05 39 03

Adresse:

Zentrum Bayern Familie und Soziales

95440 Bayreuth

So erreichen Sie den Datenschutz-Beauftragten vom ZBFS

Adresse:

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Datenschutz-Beauftragter

95440 Bayreuth

Wollen Sie sich über den Datenschutz vom ZBFS beschweren?

Dann können Sie das auch
beim Datenschutz-Beauftragten von Bayern tun.

Telefon: 089 21 26 72 0

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Adresse:

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz

Postfach 22 12 19

80502 München

Dieses Hinweis-Blatt ist für Sie.

Bitte schicken Sie das Hinweis-Blatt **nicht** an das ZBFS zurück.